

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### **Grundsätzlich positive Stellungnahme zu Revision des Fernmeldegesetzes**

Der Regierungsrat steht der geplanten Änderung des Fernmeldegesetzes grundsätzlich positiv gegenüber. Im Vordergrund der Revision stehen die Entbündelung der "letzten Meile" sowie die Unterstellung der Mietleitungen unter das sogenannte Interkonnektionsregime (Recht auf Durchleitung). Mehr Wettbewerb auf dem bestehenden Telefonnetz wird zu tieferen Preisen führen. Dies wird den Kundinnen und Kunden zu Gute kommen. Die Regierung verlangt jedoch ein besonderes Augenmerk bezüglich Versorgung der Randregionen. Sie hat das grösste Interesse daran, dass auch im Kanton Schaffhausen die gesamte Angebotspalette flächendeckend verfügbar sein wird. Die Preisvorschriften sind so zu gestalten, dass ein Investitionsanreiz gewährleistet bleibt.

Mit dem Fernmeldegesetz wurde der schweizerische Telekommunikationsmarkt auf den 1. Januar 1998 liberalisiert. Trotz dieser Liberalisierung sind noch immer Marktbeeinträchtigungen feststellbar. Die Europäische Union hat einen neuen Rechtsrahmen für Telekommunikation, Rundfunk und Informationstechnologien geschaffen, der einer vermehrten Wettbewerbssituation Rechnung trägt. Der Bund beabsichtigt, auch das schweizerische Fernmeldegesetz zu ändern, um einerseits den Wettbewerb zu stärken und es andererseits mit dem neuen europäischen Recht in Einklang zu bringen.

### **Vernehmlassung zu Verordnung über Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenkasse**

Der Regierungsrat lehnt - in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren - die geplante Änderung der Verordnung über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenkasse ab. Der Bund schlägt vor, vor dem Hintergrund der im Jahr 2003 erstmals greifenden Schuldenbremse des Bundes den Auszahlungsrhythmus der Beiträge des Bundes an die Kantone zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung zu verändern.

Die Regierung sieht in der geplanten Änderung wenig Sinn, da die Leistung des Bundes unverändert bleibt und nur das Verhältnis von à conto-Zahlung und Schlusszahlung verschoben wird. Im Ergebnis handelt es sich um einen einmaligen buchhalterischen Effekt, ohne dass ein nachhaltiger Spareffekt daraus resultieren würde. Der Regierungsrat lehnt die beabsichtigte Praxisänderung auch deshalb ab, weil der Kanton Schaffhausen durch die Reduktion der à conto-Zahlungen im Jahr 2003 mit rund 0,5 Mio. Franken zusätzlich belastet würde.

### **Neuer Bezirksarzt-Stellvertreter**

Der Regierungsrat hat vom Rücktritt von Dr. med. Albert Kind als Bezirksarzt-Stellvertreter im Medizinalbezirk Schaffhausen auf den 31. Dezember 2002 unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

Als neuer Bezirksarzt-Stellvertreter im Medizinalbezirk Schaffhausen wird ab 1. Januar 2003 Dr. med. Paul Bösch, Schaffhausen, gewählt.

### **Ersatzwahl in Stiftungsrat "altra" Schaffhausen**

Der Regierungsrat hat vom Rücktritt von Maja Meyer aus dem Stiftungsrat der Stiftung "altra" Schaffhausen auf den 31. Dezember 2002 unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

Als neuer Vertreter eines Fachkreises (Psychiatrie) wird ab 1. Januar 2003 für den Rest der Amtsdauer 2001-2004 Dr. Gerhard Ebner, Chefarzt Psychiatriezentrum Schaffhausen, in den Stiftungsrat der Stiftung "altra" Schaffhausen gewählt.

## **Genehmigung von Gemeindeerlassen**

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die von der Gemeindeversammlung Schleithem am 4. April 2002 beschlossene Zonenplanänderung (Umzonung Parzellen GB Nr. 429 und 430 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Gewerbe-Wohnzone);
- die von der Gemeindeversammlung Wilchingen am 28. Juni 2002 beschlossene revidierte Nutzungsplanung (Zonenplan und Bauordnung);
- das von der Gemeindeversammlung Wilchingen am 28. Juni 2002 beschlossene Denkmäler-Inventar.

## **Amts jubiläum**

Der Regierungsrat spricht Antoinette Camenisch, Krankenschwester Pflegezentrum, die am 17. Oktober 2002 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 15. Oktober 2002, *Staatskanzlei Schaffhausen*